

Dresdner Volkszeitung

Buchdruckerei: Dresden,
Kaden & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bürokontor:
Geb. Umbold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Alstadt

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn monatlich 5000,- M., durch die Post bezogen monatlich 5000,- M., unter Streugeld für Deutschland wöchentlich 1750,- M., Einzelnummer 200,- M., Sonnabendnummer 300,- M., Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Tel. 25281.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Tel. 25281.
Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die gesetzte Komparese 400,- M., auswärts 600,- M., die gesetzte Reklamezeitung 1500,- M., auswärts 1800,- M., Ausland 2400 u. 2600 M. Bei mehrmaliger Ausgabe Frühjahr, Familienangebot, Stellen- u. Werbegeschenke 40 Prog. Rabatt. Für Kreisniederleg. 150 M.

Nr. 83

Dresden, Dienstag den 10. April 1923

34. Jahrg.

Das Programm der Regierung Zeigner

In der heutigen Sitzung des Landtages gab Ministerpräsident Zeigner die Programmserklärung der neuen Regierung. Er beginnt mit einem Hinweis auf die veränderte Besetzung des Kabinets und fügt dann fort:

Weine Damen und Herren! Die neue Regierung kennt sich ausdeutlich zu den am 12. Dezember vorigen Jahres ausgekündigten gesetzgeberischen Maßnahmen. Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im gesamten Deutschland und in unserem Heimat haben sich aber seit der Abgabe dieser Regierungserklärung so entwickelt, daß es geboten erscheint, sich nicht kurz und dünnig auf die damalige Erklärung zu beziehen. Es ist angebracht, zu einer ganzen Reihe weiterer Fragen Stellung zu nehmen.

Sachsen ist infolge seiner wirtschaftlichen Struktur unlesbar mit dem Reich verknüpft, mehr als andere Länder, mehr als andere von dessen wirtschaftlichem Schicksal abhängig. Auf ganz Deutschland lastet seit Jahren der Druck des Friedensvertrages, der Reparationen, der Ententenoten und Ententebedrohung. Seit Monaten hat sich dieser Druck unerträglich verschärft infolge der

Besetzung des Ruhrgebietes.

Unser Schicksal als selbständige Nation und als leistungsfähiger Wirtschaftsorganismus hängt davon ab, daß es gelingt, der französisch-belgischen Invasion Herr zu werden. Die sächsische Regierung ist mit der Reichsregierung einig darin, daß der Abwehrkampf gegen die fortgesetzte Schändung unseres Heimatlandes gegen die Besetzung unseres Wirtschaftsorganismus und die Ausplaudigung des deutschen Volkes mit aller Kraft fortgesetzt werden muß. Das Ziel des Abwehrkampfes ist, die Verhandlungsbereitschaft der französischen und der belgischen Regierung auf vernünftiger Basis herzustufen.

Die Regierung ist über der Ansicht, daß diese Politik der Abwehr, des passiven Widerstandes möglichst rasch, klar und eindeutig durch eine aktive Politik positiver Vorschläge ergänzt werden muß. Sie würde es daher begrüßen, wenn jede sich bietende ernsthafte Möglichkeit, zu Verhandlungen mit der französischen und der belgischen Regierung zu gelangen, von der Reichsregierung entschlossen ausgenutzt würde. Sie legt aber weiter Gewicht darauf, sicherlich zu erklären, daß nach ihrer Ansicht eine Versöhnung mit Frankreich ohne ein großes Opfer der bestehenden Klassen Deutschlands nicht deutbar ist.

Solangen der Egoismus der bestehenden Schichten nicht dieser Einsicht weicht, ist die Reden über den französischen Abwehrkampf, jeder Appell an das Radikalgefühl und das Kulturgewissen der Welt, nur unzuverlässige und zwecklose Delusionen.

Weine Damen und Herren! Besitz verpflichtet! Wir haben immer wieder sehen müssen, daß dieses Verantwortungsgefühl bei den bestehenden Schichten Deutschlands nicht allzeit vorhanden ist. Deshalb, und weil sich die sächsische Regierung ganz besonders als das Vertrauensorgan der bestehenden Massen fühlt, hält sie es auch für unabdingt geboten, daß die von ihr geforderte alte Politik der Reichsregierung diese Einsicht in die Notwendigkeit eines großen Opfers der bestehenden Klassen nicht verwirkt. Eine erscheint es weiter notwendig, daß das Reich tunlichst bald einen Sanierungsplan vorlegt und vor Beginn irgendwelcher Verhandlungen mit der Entente nicht nur die großen Unternehmensorganisationen, sondern auch die Organisationen der arbeitenden Massen und die Bänder hört.

Rechts darf verfügt werden, um der außenpolitischen Schwierigkeiten des Reiches Herr zu werden. Denn sie sind neben den 4 Jahren Krieg die Ursache unserer verzweifelten wirtschaftlichen Lage. Um aus ihr herauszukommen, wird die sächsische Regierung alles tun, was geeignet ist, um die Entwicklung

von der Privatwirtschaft zur Gemeinwirtschaft

voraus zu treiben. Nicht nur in Deutschland, in der ganzen Welt finden wir ein allgemeines Durchander, Planlosigkeit der Produktion, Vergebung von Rohstoffen und Arbeitskräften, unzureichender Nutzen auf der einen Seite, Not und Mangel an unentbehrlichen Lebensgütern auf der anderen. Dabei hätte das durch Krieg und Niedergang verarmte Deutschland besonderen Grund, mit seinen wirtschaftlichen Kräften so haushälterisch wie möglich umzugehen.

Wir wissen jedoch, daß ein kleines Land wie Sachsen mit seinen eingeschränkten Gegebenheitsgehalt und seinen immerhin bescheidenen Wirtschaftskräften inmitten einer kapitalistischen Welt seine sozialistischen Ziele nicht so verwirklichen kann, wie wir das wünschen. Es muß sich befreien, den Beweis dafür zu erbringen, daß auch

im engen Rahmen eines Einzelstaates sichtbare Fortschritte zu realisieren. Nicht nur in Deutschland, in der ganzen Welt findet sich eine allgemeine Durchander, Planlosigkeit der Produktion, Vergebung von Rohstoffen und Arbeitskräften, unzureichender Nutzen auf der einen Seite, Not und Mangel an unentbehrlichen Lebensgütern auf der anderen. Dabei hätte das

durch Krieg und Niedergang verarmte Deutschland besonderen Grund, mit seinen wirtschaftlichen Kräften so haushälterisch wie möglich umzugehen.

Wir wissen jedoch, daß ein kleines Land wie Sachsen mit seinen eingeschränkten Gegebenheitsgehalt und seinen immerhin bescheidenen Wirtschaftskräften inmitten einer kapitalistischen Welt seine sozialistischen Ziele nicht so verwirklichen kann, wie wir das wünschen. Es muß sich befreien, den Beweis dafür zu erbringen, daß auch

im engen Rahmen eines Einzelstaates sichtbare Fortschritte zu realisieren. Nicht nur in Deutschland, in der ganzen Welt

siehe der Kriminalität ist, wird sie weiter dem Landtage ein in meiste gegeben vorlegen.

Die Schwierigkeiten und Rücksände auf dem Gebiete der

Volksversorgung

find auch durch die von der Reichsregierung eingeleiteten und nicht ohne Erfolg gebliebenen Maßnahmen zur Erhöhung des Wertes und der Festigung der deutschen Mark bisher nicht gemindert worden. Die Regierung will deshalb schon in den nächsten Tagen eine Verordnung erlassen, durch die jede Preisstreiterei besonders nachdrücklich dadurch bekämpft werden wird, daß zur Kontrolle des Preisbildungsbesondere Ausschüsse bei den Preisprüfungsstellen eingesetzt werden, die aus Vertretern der Arbeiter und Angestellten bestehen und die von den Preisprüfungsstellen im Einverständnis mit den beteiligten Arbeitern und Angestelltenorganisationen bestellt werden. Auch wird die Regierung mit allem Nachdruck ihren Einfluß im Reiche geltend machen, um eine weitere Verstärkung der Strafbestimmungen gegen Wucher zu erzielen und der ungebundenen freien Wirtschaft auf geheimer Weise Schranken aufzutragen. Sie begrüßt daher den Gedanken eines Reichslandes- und Kartellgesetzes, das die Preispolitik der Unternehmerfamilie unter die Kontrolle der Öffentlichkeit und des Staates stellt und die Umwandlung der Kartelle in gemeinschaftliche Organe vorbereiten soll.

In einem Abbau der Löhne und Gehälter wird sie sich mit aller Entscheidlichkeit widersetzen, solange nicht die Wert erhöhung der deutschen Mark im internationalem Verkehr eine erhebliche Preisfestigung im innerdeutschen Wirtschaftsleben zur Folge gehabt hat.

Die schwierige Finanzlage des Staates

ist auch aus früheren Regierungserklärungen allgemein bekannt. Durch die weitere Entwicklung der Mark wurde sie wesentlich gesteigert, weshalb die Regierung unter allen Umständen auf größte Sparfamilie drängt wird.

Den unerlässlich notwendigen finanziellen Ausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden bringt das Abänderungsgesetz zum Landessteuergebot, das der Reichstag trotz dem unabhängigen Drängen der Länder und der Gemeinden bisher leider noch nicht verabschiedet hat. Sobald dies geschehen, soll die landesgesetzliche Regelung durch eine Abänderung des sächsischen Vollzugsgesetzes zum Landessteuergesetz mit großer Geschwindigkeit vorgenommen werden.

Sozialpolitik

gehört der Ausbau der Erwerbslosenfürsorge. Die Regierung ist hierbei jedoch grundsätzlich auf eine nachdrückliche Einwirkung auf das Reichsarbeitssministerium und auf die Reichsarbeitsverwaltung beschränkt. Die sei dem 12. Februar 1923 geltenden Unterstützungsätze, die auf eine wesentlich durch das Reichs-Arbeitsministerium angeregte Erhöhung des Reichsabzugs zu durchzuführen sind, haben sich infolge der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung als durchaus ungünstig erwiesen. Sie deuten wie eine gründliche Erhebung über den Rahmen ab, den bedarfswidrigen Personen in den sächsischen Großstädten befürchtet hat, den nodurftigen Lebensunterhalt nicht. Soll dem 9. März 1923 liegen der halb ein Antrag Sachsen's dem Reichstag vor, die Erwerbslosenunterstützung gleichzeitig zu gestalten.

Auf dem Gebiete der produktiven Erwerbslosenfürsorge wird die Regierung bemüht bleiben, die Vergabe von Staatsausträgen wesentlich mit unter dem Gesichtspunkt der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorzunehmen und möglichst umfangreiche Reichsausfälle nach Sachsen zu bringen. Darüber hinaus wird sie ihre Bemühungen beim Reich um Verbesserung der Ausführungsbestimmungen zu § 16 der Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge fortführen.

Dem Arbeitsmarkt wird sie die größte Aufmerksamkeit zuwenden und nichts unterlassen, was geeignet ist, ihm zu beleben. Schon mit Rücksicht auf ihn wird sie jedem Versuch, den Wochentag an zu verlängern, entschieden entgegenstehen. Eine besondere Bedeutung für den Arbeitsmarkt in dieser Lage hat der Wohnungsbau, dessen Förderung freiwillig aus den besonderen Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge nicht möglich erscheint, sondern auf Grund besonderer Mitteln des Reichs erfolgen muß. Im Zusammenhang mit der Frage der Erwerbslosigkeit wird die Regierung der Durchführung des Reichsarbeitssachverständigengesetzes vom 22. Juli 1922 beauftragt.

wirtschaftlichen Notlage der Sozial- und Kleinrentner eine andauernde ernste Sorge der Regierung. Sie hat ihre Gesellschaft in Berlin angewiesen, sich für die Erhöhung der Roststandsunterstützung einzusetzen. Eine Ausführungsverordnung zum Gesetz über Roststandsmassnahmen zur Unterführung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung ist bereits fertiggestellt. Sie wird demnächst im Gesetzblatt veröffentlicht werden und bestimmt, daß an Stelle der Gemeinden die Bezirksverbände die Kosten der Roststandsmassnahmen ganz oder zum Teil übernehmen können.

Bei Schließung von Lohnstreitigkeiten wird die Regierung sich verpflichtet fühlen, die aufwärts strebenden werktätigen Volksschichten in allen brechtigen Kriegerkämpfen zu unterstützen. Den in der Öffentlichkeit gedachten Wünschen entsprechend wird sie den Entwurf eines Arbeitsamtsgerichtsgesetzes ausarbeiten und dann mit einem Kammerwahlgesetz dem Landtag vorlegen. Als Regierung eines demokratischen Staates muß sie auf die Pflege einer

allgemeinen und neuzeitlichen Volksbildung den größten Wert legen. Dabei wird sie sich zunächst darum bemühen, die allgemeine Schule auf ein möglichst hohes Maß der Leistungsfähigkeit zu bringen, damit niemand die Voraussetzungen mangelt, sich mit den Hauptfragen und Hauptforderungen des eigenen und öffentlichen Lebens auseinanderzusetzen. Zu diesem Zweck wird die Regierung die im Schulbedarfsgetriebe vom 31. Juli

1922 festgelegten Maßnahmen nach Möglichkeit durchzuführen und die Reform der Lehrerbildung zielbewußt fördern.

Dem Einheitschulgedanken und dem allgemeinen Schulfortschritt droht zur Zeit eine schwere Gefahr durch den Antrag, den bürgerliche Parteien im Reichstag zu § 2 des Gesetzes — Vorlage — zur Ausführung des Artikels 148 Abs. 2 der Reichsverfassung — eingereicht haben. Die sächsische Regierung hält diesen Antrag auch für verfassungswidrig und hat deshalb bereits am 14. Februar diesen Tages dagegen protest eingereicht. Den Gegenantrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hält die Regierung für eine geplante, sclave und verfassungswidrige Grundlage für die Ausführung des Artikels 148 Abs. 2 der Reichsverfassung.

Alle diese für unsere wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wiederaufbau notwendige Arbeit kann nur geleistet werden auf dem Boden der Republik.

Diese aber ist bedroht. Sie wird es auf Jahre hinaus sein. Gerade die fortgesetzten außenpolitischen Schwierigkeiten des Reiches sind es, die einem Teile des deutschen Volkes immer wieder einen Vorwand geben, die Republik anzutreten, sie zu unterminieren. In diesen Kreisen wird die Republik werden die Führer der republikanischen Entwicklung verantwortlich gemacht für unter ungeheurem politischen Schwierigkeiten. Tatsächlich werden die außenpolitischen Schwierigkeiten des Reiches nur als Vorwand für dieses Treiben benötigt. Die wahre Ursache der Wiederaufbauarbeit liegt darin, daß die Kreise die Macht im Staate apparatus verloren haben und zu verlieren scheinen und sich in ihrer wirtschaftlichen Machtposition bedroht fühlen.

Der Kampf um die Festigung des republikanischen Gebanfens in Deutschland hat also in erster Linie wirtschaftliche Hintergründe. Die Republik ist aber für den weiteren größten Teil des deutschen Volkes die einzige Staatsform, die einen Weg dafür eröffnet, doch in einem Jahre dauernden, mühseligen Prozeß schrittweise dieselbe Umstellung des Rechts und der wirtschaftlichen Machtverhältnisse erfolgt, die notwendig ist, um den Massen staatsbürglerische Freiheit, Anteil an den Kulturgütern der Nation und eine gesamtstämmige Existenz zu sichern. In diesem Kampfe hat die Arbeiterschaft leider immer wieder sehen müssen, daß das Reich gegenüber dem Treiben dieser Kreise nicht eine Festigkeit gezeigt hat, die nötig gewesen wäre.

Über ganz Deutschland haben sich zahlreiche Organisationen verbreitet, die verborgen oder offen gegen die Republik, gegen die Arbeiterkraft heben. Mit Bitterkeit haben wir feststellen müssen, daß die Reichsmehr sich nicht freigehalten hat von engen Beziehungen zu diesen reaktionären, faschistischen Organisationen. Sie, die der Republik dienen, sie schützen sollte, die gedacht ist als ein Machtinstrument der Republik, hat sich mehr und mehr zu einer Bedrohung der Republik entwickelt. Der Herr Reichsminister Dr. Scheler hat im Reichstag in den Sitzungen vom 22. Februar dieses Jahres und den folgenden Tagen schon angegeben, daß Teile der Reichsmehr mit den verbündeten Geheimorganisationen in engster Führung gestanden haben und wohl noch jetzt stehen. Der Chef des deutschen Heeres, Herr General v. Seeckt, hat am 29. März dieses Jahres in einem Erlass an die Reichswehr selbst ausgeführt, daß Versuche gemacht worden seien, die Reichswehr für die politischen Ziele dieser reaktionären Organisationen zu gewinnen, und daß diese Versuche leider nicht immer vergeblich gewesen seien.

In dieser Situation kann es zunächst einmal der Arbeiterschaft nicht verbaut werden, wenn sie zum Schutz ihrer Versammlungen, ihrer Einrichtungen, ihrer Rückerholungsmöglichkeiten gegen Überfälle faschistischer Elemente ergriffen hat. Aber nicht nur der Arbeiterschaft und ihren Einrichtungen droht Gefahr, die Republik selbst ist bedroht, sie kämpft um ihre Existenz. Solange diese Situation besteht, kann die sächsische Regierung es den Arbeitersparteien nicht verbieten, sie muß es dankbar begrüßen, wenn sich die Arbeiter den Organen der Republik zur Verfügung stellen, um im Bedarfsfall unter der Leitung staatlicher Polizei mit ihrem Leben alle Gewalttätigkeiten und ungeschicklichen Angriffe gegen die Republik abzuwehren. Das Proletariat hat generationenlang mit Geduld und Disziplin schwerste Entbehrungen ertragen, ohne die Nerven zu verlieren. Es hat gesehen, daß es trotz seiner Treue gegenüber dem Staat und trotz allen seinen Opfern an Gut und Blut, Lebenstreide und Lebendauerschäden weiterbauen mußte. Und trotzdem ist das Proletariat auch heute noch die stärkste und überzeugendste Sicherung der Republik.

Die Regierung hat deshalb zu der Arbeiterschaft das festste Vertrauen, daß sie kein Mitglied des Ordnungsdienstes an irgendeiner provokatorischen Handlung beteiligt oder sich Eingriffsbefugnisse bemüht, die ihm nicht zukommen und die kein Staat einer privaten Organisation überlassen könnte. Daraus, daß diese Abwehrorganisationen gegen strafrechtliche Bestimmungen verstößen, kann gar keine Rede sein, denn der sächsische proletarische Ordnungsdienst ist nicht gewaffnet. Und damit entfallen alle Argumente.

Rut einen Weg gibt es, um diese Abwehrorganisationen überflüssig zu machen: das Reich mag endlich eingreifen gegen die faschistischen Organisationen! Ihr Nord- und Mitteldeutschland ist die Deutschnationale Freiheitspartei, in die Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei verboren. Vor dem Staatsgerichtshof schmeckt das Verfahren gegen die Organisation Consul. In Bayern aber sind jene Organisationen noch heute erlaubt. Dort halten sie in voller Waffenrüstung zusätzliche Rüstungen unter den Augen der Behörden ihre Übungen ab.

Das Reich kann helfen, es braucht nur anzugreifen. Der Erlass neuer Gesetze und neuer Verordnungen ist nicht nötig. Müssen jetzt neue Verordnungen erlassen, die sich gegen unbewaffnete Selbstschutzorganisationen richten, niemand würde sich des Eindrucks erweichen können, daß das Reich nur die linksrepublikanischen Abwehrorganisationen erbstreift will, gegen die reaktionären Abwehrorganisationen aber doch nicht einschreitet. Das Reich hat es in der Hand, diese Abwehrorganisationen gegen-